

Bürgerservice

Renate Falschlunger

Telefon +43 (0) 5234 68110-62
Fax +43 (0) 5234 68110-182
E-Mail renate.falschlunger@axams.gv.at

Aktenzahl D/11087/2023
Datum 28.07.2023

NIEDERSCHRIFT

der 9. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 19.7.2023

anwesend:

Frischer Wind:

Bgm. Thomas Suitner, B.A., Vorsitzender
Vbgm. Martha Salchner
Sebastian Sarg
Barbara Uhrmann
Christina Leis-Schabuß, B.A.
Ing. Andreas Moser

Gemeinsam für Axams:

Ines Peimpolt
Martin Kapferer
Christoph Markt
Johann Markt
Anna Fill

davon als Ersatz anwesend:

Ing. Andreas Moser	Frischer Wind
Johann Markt	Gemeinsam für Axams
Anna Fill	Gemeinsam für Axams
Mario Happ	6094 – Team Axams
Florian Zeisler	MFG – Menschen Freiheit Grundrechte

entschuldigt abwesend:

Hansjörg Markt	Frischer Wind
Vbgm. Walter Mair	Gemeinsam für Axams
Mag. Mirko Nindl	Gemeinsam für Axams
Ing. Thomas Larl	6094 – Team Axams
DDI Dino Eicher	MFG – Menschen Freiheit Grundrechte

unentschuldigt abwesend:

ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN:

Gabriele-Kapferer-Pittracher
Mag. Andreas Schönauer
Dagmar Grohmann

6094 – Team Axams:

Mario Happ

PRO Axams – Die Unabhängige Liste:

Michael Kirchmair, BSc

MFG - Menschen Freiheit Grundrechte:

Florian Zeisler

Ort: Aula MS Axams, Lindenweg 6
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.45 Uhr
Zuhörer: 20
Schriftführerin: Renate Falschlunger

Tagesordnung:

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 30.3.2023 und vom 11.5.2023;
D/3428/2023 und D/6646/2023
2. Einführung einer 3. Mittagstisch-Gruppe (bedarfsorientierte Mittagsbetreuung) ab dem Schuljahr 2023/2024;
A/2065/2023
3. Wasserkraft Axams GmbH;
 - a) Zustimmung zur Kreditaufnahme in Höhe von 2,6 Mio. € inkl. Bürgschaftsübernahme;
 - b) Gesellschafterzuschuss in Höhe von 357.000 € (Anteil Gemeinde Axams);
A/6829/2022
4. Trinkwasserkraftwerk Axams inkl. Erneuerung Infrastrukturleitungen im Axamer Tal;
Zustimmung zur vorliegenden Kostenaufteilung betreffend Infrastrukturleitungen mit der Fröschl-Gruppe (in Zusammenhang mit dem Bau des Kleinwasserkraftwerkes);
A/6828/2022
5. Dienstbarkeitszusicherungsverträge mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG betreffend „30kV-Kabel und UST Axams/EW Axamer Bach und BFST Birgitz/Adelshof und SST Axams/Hoadlstraße samt Demontage“;
 - a) Vertrag mit der Gemeinde Axams und dem Öffentlichen Gut (bzgl. Gst. Nr. 3061/2, 3053/2, 2483/2, 2485/2 und 3441);
A/2066/2023
 - b) Vertrag mit der Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams (bzgl. Gst. Nr. 3053/1, 2493/12 und 2493/6);
A/2067/2023
6. Erlassung des Bebauungsplanes B4.33 samt Raumordnungsvertrag (Brkic/Angerweg);
 - a) Festlegung von verschiedenen Bebauungsplanregeln für das Gst. Nr. 3349/2;
 - b) Abschluss eines Raumordnungsvertrages;
A/0760/2023
7. 132. Änderung des Flächenwidmungsplanes und Erlassung des Bebauungsplanes B10.18 samt Raumordnungsvertrag (Volderauer/Omes);
 - a) Umwidmung einer ca. 92 m² großen Teilfläche des neu gebildeten Gst. Nr. 3349/3 von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet;
 - b) Festlegung von verschiedenen Bebauungsplanregeln für das neu gebildete Gst. Nr. 3349/3;
 - c) Abschluss eines Raumordnungsvertrages;
A/0288/2023 und A/0706/2023

8. Rücklagenbildung für die Anschaffung eines neuen Feuerwehrautos;
A/2076/2023
9. Entnahme aus der Rücklage für das Projekt Zu- und Umbau sowie Sanierung Volkstheater Axams;
A/2496/2021
10. Bericht des Bürgermeisters über Mehrausgaben und Mehreinnahmen im laufenden Haushaltsjahr (Zeitraum 1.1.2023 bis 10.7.2023);
A/2102/2023
11. Neue Benutzungsordnung für den Turnsaal VS Axams;
A/2103/2023
12. Nachbesetzung im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Landwirtschaft aufgrund des Ausscheidens von Ersatzmitglied Josef Holzknecht;
A/2115/2023
13. Personalangelegenheiten:
 - a) Schülerhort – AA/36109/2016
 - b) Schülerhort – A/6003/2022
14. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Zu Beginn der Sitzung werden die Ersatzgemeinderäte Mario Happ (6094 – Team Axams) und Anna Fill (Gemeinsam für Axams) von Bgm. Thomas Suitner gem. § 28 TGO angelobt.

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

Der Tagesordnungspunkt 13 (Personalangelegenheiten) soll nach Punkt 14 (Anträge, Anfragen, Allfälliges) vertraulich behandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 30.3.2023 und vom 11.5.2023; D/3428/2023 und D/6646/2023
--

Sachverhalt:

Die von den Gemeinderäten vorab eingemeldeten Änderungs- und Ergänzungswünsche wurden in den Niederschriften bereits berücksichtigt.

Darüber hinaus werden keine weiteren Wortmeldungen zur Niederschrift vom 30.3.2023 bzw. 11.5.2023 abgegeben.

2. Einführung einer 3. Mittagstisch-Gruppe (bedarfsorientierte Mittagsbetreuung) ab dem Schuljahr 2023/2024; A/2065/2023

Sachverhalt:

Die Haupteinschreibung für die bedarfsorientierte Mittagsbetreuung („Mittagstisch“) für das kommende Schuljahr 2023/2024 hat ergeben, dass mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze vorhanden sind.

Nach intensiven Bemühungen ist es der Gemeinde Axams gelungen, das zusätzliche Personal zu finden und die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen, um allen bisher angemeldeten Kindern in der bedarfsorientierten Mittagsbetreuung ("Mittagstisch") ab Herbst einen Betreuungsplatz anbieten zu können. Somit besteht keine Warteliste mehr.

Die Kosten für die Raumausstattung (Möbel) des zusätzlichen Raumes im Poly-Gebäude belaufen sich auf ca. 11.700 €. Die Kosten für den zusätzlichen Personaleinsatz (1 neue Bedienstete) betragen (aliquot 09-2023 bis 12-2023 gerechnet) ca. 4.500 €. Darüber hinaus fallen noch weitere Kosten (z.B. 1.300 € für das Ausmalen des Raumes) an. Alle Kosten sind Stand heute noch nicht bekannt.

Im heurigen Budget sind dafür keine finanziellen Mittel vorgesehen. Deshalb muss der Gemeinderat der Einführung einer weiteren Mittagstisch-Gruppe ab 2023/2024 zustimmen und die dafür benötigten Finanzmittel freigeben.

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

Der Gemeinderat soll der Einführung einer 3. Mittagstisch-Gruppe (bedarfsorientierte Mittagsbetreuung) ab dem Schuljahr 2023/2024 – einhergehend mit der Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel – zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

3. Wasserkraft Axams GmbH;
a) Zustimmung zur Kreditaufnahme in Höhe von 2,6 Mio. € inkl. Bürgschaftsübernahme;
b) Gesellschafterzuschuss in Höhe von 357.000 € (Anteil Gemeinde Axams);
A/6829/2022

Sachverhalt zu a) und b):

Das Kleinwasserkraftwerk Axamer Bach befindet sich mittlerweile bereits in Bau. Für die Arbeiten entlang der Forststraßen wurden weitere Rodungsansuchen gestellt, um vorübergehend neben dem befestigten Weg Material ablagern zu können.

Für die Finanzierung der Gesamtkosten in der Höhe von 5.860.000 € netto (= 7.900.000 € netto gesamt inkl. Infrableitungen abzgl. Anteil Gemeinde mit gerundet 480.000 € netto und abzgl. ÖMAG-Förderung von gerundet 1.560.000 € netto) wurden von Seiten der Wasserkraft Axams GmbH Gespräche mit mehreren Bankinstituten geführt. Um bei derzeit steigenden Zinsen flexibel zu bleiben, wird die Aufnahme von zwei Krediten mit je 2,6 Mio. € bei der Raiffeisen-Landesbank zu einem derzeitigen Zinssatz von 4,704 % (3-Monats-EURIBOR + 1,15 % Aufschlag) empfohlen. Bis zum 31.7.2026 gilt ein variabler Zinssatz, nach drei Jahren könnte auf eine Fixverzinsung umgestellt werden. Für den Anteil der Gemeinde Axams in der GmbH (51 %) müsste die Gemeinde jeweils eine Bürgschaft von 1,326 Mio. € übernehmen.

700.000 € (Gemeindeanteil 357.000 € – 51 %) müssten die Gesellschafter zudem als Gesellschaftereinlage in die GmbH einbringen.

Zusammenfassend haftet die Gemeinde Axams für eine Bürgschaft von 2,652 Mio. Euro und müsste im heurigen Jahr aus dem laufenden Haushalt 357.000 € als Gesellschaftereinlage einbringen.

Hinweis:

Bei einem Einspeisetarif von 12 Cent würde die GmbH bei einer Jahresproduktion von 4.000.000 kWh bereits im dritten Jahr ein positives Betriebsergebnis erzielen.

Eine aktuelle Kostenschätzung, die Finanzierungsunterlagen (Kreditverträge und Bürgschaftsverträge) sowie eine von einem Steuerberater bestätigte Wirtschaftlichkeitsberechnung liegen dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Beratung:

Bgm. Thomas Suitner präsentiert ausführlich den derzeitigen Projektstand samt Finanzierung anhand einer Power-Point. Die Präsentation ist der Niederschrift als Beilage 1 angeschlossen

Dagmar Grohmann möchte wissen, wie sich die Verwaltungskosten von 20.000,- € per anno, die in der Wirtschaftlichkeitsberechnung einbezogen wurden, zusammensetzen. Wie wäre ein Fixzinssatz gestaltet gewesen, weil es doch ein gewisses Risiko bedeutet, beim variablen Zinssatz zu bleiben. Der Zinssatz könnte in den nächsten Jahren nämlich noch weiter steigen. Gibt es da eine nachvollziehbare Risikoabwägung, die man kommunizieren kann?

Bgm. Thomas Suitner gibt die Frage an den Prokuristen der Fa. Fröschl, Mag. Gerhard Flunger, der unter den Zuhörern sitzt, weiter. Mag. Flunger hat sich intensiv mit der Materie beschäftigt. Die Banken sind nicht unbedingt hinterhergerannt, weil diese derzeit eher auf der Finanzierungsbremse stehen. Man hat mit der Raiffeisenlandesbank anfangs genau überlegt, nur einen Kredit abzuschließen, entweder variabel oder fix. Er hat dann vorgeschlagen, zwei Kredite zu nehmen, weil man das Zinsniveau dann jederzeit wechseln kann. Er hat sich die Zinskurve der Vergangenheit genau angeschaut und hat Folgendes beobachtet: Wenn die Zinsen stark angestiegen sind, blieben sie ein bis zwei Jahre oben, dann aber hat es wieder einen starken Rückgang gegeben. Er kann nur eine Empfehlung abgeben, denn in die Zukunft schauen kann niemand. Deswegen hat man im Gespräch mit dem Bürgermeister beschlossen, dass es besser ist, flexibel zu bleiben, einen günstigeren Augenblick abzuwarten und dann fix abzuschließen. Der momentane Fixzinssatz liegt bei über 4 % bei restlicher Laufzeit von 35 Jahren. Wenn langfristig die Zinsen fallen, könnte man in 3 Jahren auf einen Fixzinskredit umsteigen. Dann hat man gute Chancen, von den 4 % auf 2,5 % bis 3 % für die restliche Laufzeit runterzukommen. Kurt Zangerl, der bei der Fa. Fröschl für das Controlling zuständig ist, ebenfalls als Zuhörer anwesend ist, erklärt, dass er Verwaltungsabgaben von geschätzt 2 % hineingerechnet hat. Bei der Wirtschaftlichkeitsanalyse wurden 20.000,- € für die Verwaltung geplant. Das war eine Pauschalplanung für die Bilanzerstellung und zum Teil auch für Rechtsberatungskosten. Da derzeit vermehrt Gespräche mit den Grundstückseigentümern notwendig sind, hat der Rechtsberater natürlich einen vermehrten Aufwand. In den nächsten Jahren wird das immer weniger werden, dann sind das hauptsächlich Buchhaltungskosten und Bilanzierungserstellungskosten. **Dagmar Grohmann** möchte wissen, welche Kosten noch zu erwarten sind, damit diese im Fall der Fälle auch budgetiert werden können. Kurt Zangerl erläutert, dass die Verwaltungskosten nicht pauschaliert werden können, aber mit 20.000,- € hat man einen realistischen Wert angenommen. Rechtsberatungskosten sollten ab dem Jahr 2025 fast keine mehr zu erwarten sein.

Auch für **Bgm. Thomas Suitner** ist es schwierig, solche Kosten vorauszusagen. Geprüft wurden alle Unterlagen und die Wirtschaftlichkeitsberechnung von einem Wirtschaftsprüfer. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde bestätigt und liegt den Sitzungsunterlagen bei. Weder der Geschäftsführer der GmbH, Hr. Frießer, noch er bekommen für ihre Aufwände eine Entschädigung.

Christina Leis-Schabuß weiß, dass man das Darlehen nach drei Jahren auf den Fixzinssatz abändern kann. Die Konditionen und die Kreditvergaberichtlinien bleiben die gleichen und es fallen keine zusätzlichen Gebühren an. Der derzeitige Zinssatz ist so hoch, dass es einen Sinn macht, diesen jetzt einzufrieren. Es gibt Analystenmeinungen, die aussagen, dass ab dem dritten und

vierten Quartal 2024 wieder Senkungen zu erwarten sind. Man beobachtet das jetzt genau und daher wird der Zinssatz derzeit nicht fixiert.

Diese Steigerung ist bei den langfristigen Zinsen bereits eingepreist, so Mag. Gerhard Flunger. Das heißt, wenn der Zinsmarkt steigt, dann beträgt der Fixzinssatz auf 30 Jahre einfach mehr. Aber wenn der Zinsanstieg vorbei ist, dann sinkt dieser überproportional stark. Und dann hat man eine Zinsbasis für einen 30-jährigen Satz von vielleicht 2,5 %. Dazu kommt noch der Aufschlag und so ist man bei rund 3,115 %. Wenn man aber jetzt abschließt, ist man bei über 4 %. Und so könnte man 1% bis 1,5 % einsparen. Wissen tut es keiner, trotzdem ist man flexibel. Das Nächste ist, das Umsteigen ist gratis, die Konditionen bleiben die gleichen. Die Raiffeisenlandesbank hat für diese Finanzierung keine Bearbeitungsgebühr verlangt. Alle anderen Banken haben alleine für die Bearbeitung der Kredite eine Gebühr von 6.000,- € bis 10.000,- € prozentuell von der Vertragssumme vorgeschrieben. Also ist das ein zusätzliches „Zuckerl“. Die Raiffeisenlandesbank hat sich da sehr bemüht, weil auch der Effekt des Umweltgedankens dabei ist. Die Bank hat Interesse, dass dieses Projekt als umweltfreundliches Projekt in ihrem Bankenportfolio aufscheint. Und deswegen hat sie sich sehr bemüht, dass ordentliche Konditionen angeboten werden können. Ein anderes Angebot von der Sparkasse war völlig unattraktiv. Diese hat das Wasserkraftwerk als Projektfinanzierung eingestuft und hätte Aufschläge von 2,25 % oder 2,50 % auf das Basisangebot gehabt. Also ist das nun vorliegende Angebot das weitaus beste, das man bekommen konnte.

Mario Happ ist ebenso der Meinung, dass diese Wirtschaftlichkeitsrechnung sehr vorsichtig kalkuliert ist. Ihm geht es grundsätzlich darum, wie sich das mit den 4.000.000 kWh/Jahr ausgeht. Er weiß noch von Gutachten zu Zeiten des Altbürgermeisters Rudolf Nagl, ca. 2014/2015, die nicht mehr weiterverfolgt wurden, weil eben der Axamer Bach zu wenig Wasser führt. Jetzt fragt er sich, ob mittlerweile mehr Wasser rinnt. **Bgm. Thomas Suitner** führt aus, dass nicht mehr Wasser rinnt, aber der Strompreis heute ein anderer ist. Vor ein paar Jahren ist die Wirtschaftlichkeit kaum darstellbar gewesen. Natürlich hat man diese Messungen im Zuge der Bescheiderteilung durchführen müssen, so ist man auf diese Jahresmengen gekommen. Ob in 20 bis 30 Jahren weniger Wasser rinnt, ist ein „Blick in die Glaskugel“.

Gabriele Kapferer-Pittracher geht es nicht um die Finanzierung, sie möchte nur wissen, wie es mit dem Baufortschritt aussieht. Und sie hat gehört, dass es Probleme mit den Teilwaldbesitzern gibt.

Bgm. Thomas Suitner erklärt, dass im oberen Bereich, bei dem die Teilwaldfreistellungen schon vorhanden sind, bereits gebaut wurde. Das ist der Bereich, der die Wegtrasse des Axamer Talweges verlässt, also vom unteren Parkplatz bis zur Einmündung des Talweges zur Schafalmhütte. Dort wurde die Stützmauer errichtet, die Druckrohrleitung liegt drinnen. Das war der schwierigste Abschnitt. Jede Woche Dienstag findet eine Baubesprechung um 14.00 Uhr statt. Sollte ein Gemeinderat oder jemand anderer Interesse haben, kann dieser gerne teilnehmen. Mit den Teilwaldberechtigten musste man wegen der zusätzlichen, vorübergehenden Rodungsflächen (Manipulationsflächen) nachverhandeln. Aber da gibt es jetzt grünes Licht und man kann bauen.

Antrag zu a) – Bgm. Thomas Suitner:

Der Gemeinderat soll den beiden Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 5,2 Mio. € (zwei Kredite mit je 2,6 Mio. €) durch die Wasserkraftwerk Axams GmbH bei der Raiffeisen-Landesbank laut vorliegenden Abstattungskreditverträgen zustimmen.

Gleichzeitig soll der Gemeinderat den beiden Bürgschaftsübernahmen in Höhe von insgesamt 2,652 Mio. € (Anteil Gemeinde Axams – 51 %) laut vorliegenden Bürgschaftsverträgen zustimmen.

Abstimmungsergebnis zu a):

16 Ja

Christina Leis-Schabuß hat wegen Befangenheit nicht mitgestimmt, weil sie Angestellte eines anderen Bankinstitutes ist.

Antrag zu b) – Bgm. Thomas Suitner:

Der Gemeinderat soll einer Gesellschaftereinlage für die Wasserkraft Axams GmbH in Höhe von 357.000 € (Anteil Gemeinde Axams – 51 %) zustimmen.

Abstimmungsergebnis zu b):

17 Ja

4. Trinkwasserkraftwerk Axams inkl. Erneuerung Infrastrukturleitungen im Axamer Tal; Zustimmung zur vorliegenden Kostenaufteilung betreffend Infrastrukturleitungen mit der Fröschl-Gruppe (in Zusammenhang mit dem Bau des Kleinwasserkraftwerkes); A/6828/2022

Sachverhalt:

Im Zuge der Errichtung des Kleinwasserkraftwerkes werden die Kanal- und Wasserleitungen der Gemeinde Axams entlang der Wegtrasse (Axamer Tal) getauscht. Die Gemeinde hat dadurch den Vorteil, dass sämtliche Kanal- und Wasserleitungen nach dem derzeitigen Stand der Technik neu errichtet werden. Diese sind nämlich teilweise 40 Jahre alt.

Aufgrund der Errichtung des Trinkwasserkraftwerkes wird bei der Trinkwasserleitung allerdings eine größere Dimension verlegt. Außerdem wird das Rohrmaterial in Sphäroguss für die hohen Druckstufen ausgeführt. Die Mehrkosten belaufen sich dabei auf 479.822,10 € netto ohne Baustellengemeinkosten.

Beim Abwasserkanal wird die gleiche Dimension DN/OD 200 verlegt und somit entstehen der Gemeinde Axams keine zusätzlichen Kosten.

Unter Hinzuzählung der anteiligen Baustellengemeinkosten liegt ein Kostenanteil von 530.856,47 € netto vor.

Unter Berücksichtigung von möglichen Fördergeldern, die die Gemeinde Axams durch die Mitverlegung der GmbH verliert, einerseits, aber durch die verlängerte Lebensdauer für die 2023 und 2024 zur errichtenden Anlagenteile andererseits, ergibt sich ein Kostenanteil von 481.705,84 € netto. Bedingt durch die jetzige Mitverlegung mit dem Kraftwerksprojekt liegen die Kosten für die Umsetzung der neu geplanten Leitungsinfrastruktur für die Gemeinde Axams somit bei sehr günstigen Konditionen.

Die Firma AEP sowie unser Tiefbauamtsleiter haben den Vorschlag zur Kostenaufteilung ausgearbeitet. Die dazugehörigen Unterlagen liegen dem Gemeinderat auf.

Hinweis:

Der Betrag von 481.705,84 € muss ins Budget 2024 aufgenommen werden. 2024 werden diese Kosten von der Wasserkraft Axams GmbH an die Gemeinde Axams weiterverrechnet.

Beratung:

Bgm. Thomas Suitner präsentiert ausführlich den derzeitigen Projektstand samt Finanzierung anhand einer Power-Point.

Gabriele Kapferer-Pittracher interessiert, ob eine UV-Anlage geplant ist, oder alles genauso weiterläuft, wie bisher. **Bgm. Thomas Suitner** erklärt, dass keine UV-Anlage geplant ist. Es läuft so weiter, als ob es in den Hochbehälter ginge. Das Wasser läuft in eine Turbine und wird nicht konterminiert. Die Qualität des Wassers leidet unter diesem Trinkwasserkraftwerk nicht. Axams ist auch nicht die erste Gemeinde, die so etwas baut. Es gibt bereits mehrere Erfahrungswerte.

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

Der Gemeinderat soll in gegenständlicher Sache der Übernahme des Kostenanteils in der Höhe von 481.705,84 € netto laut vorliegender Kostenaufteilung zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

5. Dienstbarkeitszusicherungsverträge mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG betreffend „30kV-Kabel und UST Axams/EW Axamer Bach und BFST Birgitz/Adelshof und SST Axams/Hoadlstraße samt Demontage“;
- a) Vertrag mit der Gemeinde Axams und dem Öffentlichen Gut (bzgl. Gst. Nr. 3061/2, 3053/2, 2483/2, 2485/2 und 3441; A/2066/2023
 - b) Vertrag mit der Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams (bzgl. Gst. Nr. 3053/1, 2493/12 und 2493/6); A/2067/2023

Sachverhalt zu a) und b):

Im Zuge der Errichtung der beiden Kraftwerksprojekte konnten der Bürgermeister und der Vizebürgermeister/Substanzverwalter in Verhandlungen mit der TIWAG erreichen, dass die derzeitige Strom-Freileitung über den „Osterberg-Wald“ unterirdisch in einer neuen Trasse verlegt wird, ohne dass der Gemeinde Axams dadurch Kosten entstehen.

Die neue Trasse führt über Grundstücke der Gemeinde Axams und über Grundstücke der Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams (größtenteils durch den Axamer Talweg). Für gegenständliche unterirdische Verlegung sind der TIWAG die entsprechenden Dienstbarkeiten einzuräumen.

Mit den betroffenen Teilwaldberechtigten ist die TIWAG in Kontakt bzw. in Verhandlung.

Hinweis:

Der Vertrag mit der Gemeindegutsagrargemeinschaft ist vom Substanzverwalter zu unterfertigen. Für die Einräumung von Dienstbarkeiten bedarf es dafür formalrechtlich aber auch eines Gemeinderatsbeschlusses.

Die beiden Dienstbarkeitszusicherungsverträge samt Planbeilage liegen dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Beratung:

Bgm. Thomas Suitner informiert, dass für die Dienstbarkeitseinräumung die Gemeinde 5,89 € je Laufmeter (ca. 1.200 Meter) bekommt, im Bereich der Trafostation 100,- € je m² (ca. 24 m²). Die betroffenen Teilwaldberechtigten bekommen das Holz sowie eine Wuchschädigung von der Tiwag, im Bereich der Trafostation aufgrund der dauerhaften Einschränkung die Hälfte der Entschädigung der Gemeinde.

Antrag zu a) und b) – Bgm. Thomas Suitner:

Der Gemeinderat soll den beiden vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsverträgen (bzw. anschließend folgend den beiden Dienstbarkeitsbestellungsverträgen) mit der TIWAG betreffend „30kV-Kabel und UST Axams/EW Axamer Bach und BFST Birgitz/Adelshof und SST Axams/Hoadlstraße samt Demontage“ zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis zu a) und b):

17 Ja

- | |
|---|
| <p>6. Erlassung des Bebauungsplanes B4.33 samt Raumordnungsvertrag (Brkic/Angerweg);
a) Festlegung von verschiedenen Bebauungsplanregeln für das Gst. Nr. 3349/2;
b) Abschluss eines Raumordnungsvertrages;
A/0760/2023</p> |
|---|

Sachverhalt zu a) und b):

Hamdija Brkic beabsichtigt als Liegenschaftseigentümer und Bauwerber auf dem derzeit unbebauten Gst. Nr. 128/12 in Axams, Angerweg 10, ein Einfamilienhaus mit jeweils einem Büro und einem Massageraum sowie einer Garage für 2 PKWs zu errichten und dort mit seiner Frau und den gemeinsamen 2 Töchtern seinen Hauptwohnsitz zu begründen. Der Büro- und der Massageraum dienen ausschließlich einer gewerblichen Nutzung. Eine Nutzung zu Wohnzwecken dieser

beiden Räume ist ausgeschlossen. Das beabsichtigte Bauprojekt ergibt sich aus der Entwurfsplanung der BM Leis Projektentwicklung GmbH vom 30.01.2023.

Durch das geplante Vorhaben wird die im ÖRK festgelegte max. Nutzfläche von 150 m² überschritten. Die übrigen Bestimmungen des ÖRK (z.B. Baumassendichte) können jedoch eingehalten werden.

Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat am 13.4.2023 darüber beraten. Da im gegenständlichen Fall Eigenbedarf vorliegt, wurde dem Gemeinderat empfohlen, einen Bebauungsplan zur Ermöglichung des beabsichtigten Bauvorhabens zu erlassen. Zur Sicherstellung, dass der geplante Neubau tatsächlich für den Eigenbedarf bestimmt ist und dass der Büro- und Massageraum ausschließlich einer gewerblichen Nutzung dient, wurde ein Raumordnungsvertrag abgeschlossen.

Der Bebauungsplan samt Erläuterungsbericht der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl.-Ing. Friedrich Rauch, sowie der vom Antragsteller unterfertigte Raumordnungsvertrag liegen dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Antrag zu a) – Bgm. Thomas Suitner:

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams soll gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschließen, den von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 28.06.2023, Zahl B4.33, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis zu a):

17 Ja

Antrag zu b) – Bgm. Thomas Suitner:

Dem vorliegenden Raumordnungsvertrag mit Hamdija Brkic bzgl. der geplanten Bebauung des Grundstückes Nr. 128/12 in Axams, Angerweg 10, soll zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis zu b):

14 Ja

3 Nein (Gabriele Kapferer-Pittracher, Dagmar Grohmann, Andreas Schönauer)

7. 132. Änderung des Flächenwidmungsplanes und Erlassung des Bebauungsplanes B10.18 samt Raumordnungsvertrag (Volderauer/Omes);
- a) Umwidmung einer ca. 92 m² großen Teilfläche des neu gebildeten Gst. Nr. 3349/3 von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet;
 - b) Festlegung von verschiedenen Bebauungsplanregeln für das neu gebildete Gst. Nr. 3349/3;
 - c) Abschluss eines Raumordnungsvertrages;
A/0288/2023 und A/0706/2023

Sachverhalt zu a), b) und c):

Thomas Volderauer und Claudia Volderauer besitzen ein Bauernhaus in Axams, Omes 7, welches zukünftig von deren Tochter mit deren Mann bewirtschaftet werden soll. Beide wohnen derzeit in Oberperfuss, möchten aber nach frei werden des Bauernhauses wieder nach Omes zurückziehen und die Bauernschaft weiterführen. Aus diesem Grund möchten die Eltern, Claudia Volderauer und Thomas Volderauer, das angestrebte Bauvorhaben auf dem neu gebildeten Grundstück Nr. 3349/3 in Axams, Omes 5a, gemeinsam mit ihrer zweiten Tochter und deren Freund realisieren. Beabsichtigt ist dabei der Neubau eines Zweifamilienwohnhauses, wobei eine Wohnung eine Nutzfläche von ca. 135 m² und eine Wohnung eine Nutzfläche von ca. 76 m² aufweist.

Grundbücherliche Eigentümer des derzeit noch unbebauten und neu gebildeten Grundstückes Nr. 3349/3 sind Claudia Volderauer und Thomas Volderauer. 500 m³ dieses neuen Grundstückes sind bereits als Bauland (landwirtschaftliches Mischgebiet) gewidmet. Die übrige Fläche im Ausmaß von 92 m² ist noch Freiland.

Durch das geplante Vorhaben wird die im ÖRK festgelegte max. Nutzfläche von 150 m² überschritten. Die übrigen Bestimmungen des ÖRK (z.B. Baumassendichte) können jedoch eingehalten werden. Außerdem ist eine Widmungserweiterung im Ausmaß von ca. 92 m² nach Westen hin erforderlich, um die Grenzabstände zum angrenzenden Freilandgrundstück einzuhalten.

Hinweis:

In diesem Zusammenhang konnte mit den betroffenen Eigentümern auch eine Vereinbarung bzgl. einer Grundablöse für eine mögliche künftige Wegverbreiterung im Bereich des Gst. Nr. 3351 (Öffentliches Gut) erzielt werden.

Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat zuletzt am 13.4.2023 darüber beraten. Da im gegenständlichen Fall Eigenbedarf vorliegt, wurde dem Gemeinderat empfohlen, einen Bebauungsplan zur Ermöglichung des beabsichtigten Bauvorhabens zu erlassen sowie der erforderlichen Widmungserweiterung zustimmen. Zur Sicherstellung, dass der geplante Neubau tatsächlich für den Eigenbedarf bestimmt ist und dass die Flächen für eine künftige mögliche Wegverbreiterung abgetreten werden, wurde ein Raumordnungsvertrag abgeschlossen.

Der Flächenwidmungsänderungsplan samt ortsplanerischem Gutachten der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl.-Ing. Friedrich Rauch, sowie der Bebauungsplan samt Erläuterungsbericht der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl.-Ing. Friedrich Rauch, liegen dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Der Entwurf des Raumordnungsvertrages liegt ebenfalls bei den Sitzungsunterlagen auf. Der schließlich von den Antragstellern unterschriebene Vertrag wird bis spätestens zur GR-Sitzung vorliegen.

Beratung:

Mario Happ äußert sich zu den Raumordnungsverträgen und fragt nach, wer das überprüft und kontrolliert, ob diese eingehalten werden. Wer vollzieht bei Nichteinhaltung? **Bgm. Thomas Suitner** erklärt, dass schlussendlich die Überprüfung vom Bauamt erfolgt. Bei Nichteinhaltung muss der Gemeinderat entscheiden, ob dem nachgegangen wird oder nicht. Also nach dem Motto „wo kein Kläger da kein Richter“, so **Mario Happ**. **Bgm. Thomas Suitner** führt weiter aus, wenn die Hauptwohnsitzbegründung nicht mehr gegeben sein sollte, dann wird das der Gemeinderat fallweise entscheiden, ob ein Unverschulden vorliegt. **Mario Happ** möchte auch wissen, wie sich die Beträge der Konventionalstrafen zusammensetzen. **Bgm. Thomas Suitner** erklärt, dass Ausgangsbasis für die Strafen der Bau eines Einfamilienhauses mit einer Nutzfläche von 150 m² und einer maximalen Pönale in Höhe von 300.000,- € ist. So wird das Verhältnis der Wohnflächen in den Raumordnungsvertrag hineingerechnet.

Gabriele Kapferer-Pittracher erklärt den Zuhörern, dass die Axamer Grünen den Raumordnungsverträgen nie zustimmen, aber selbstverständlich stimmen sie den Bebauungsplänen zu, sodass die Leute auch bauen können. Nachdem sie aber den Raumordnungsvertrag bei der Änderung des Raumordnungskonzeptes im letzten Jahr nicht wollten und auch nicht zustimmten, macht es ihre Fraktion so, dass man dem Bebauungsplan zwar zustimmt, aber dem Raumordnungsvertrag nicht. Die Axamer Grünen sind der Meinung, dass diese Vorgehensweise nicht in Ordnung ist.

Bgm. Thomas Suitner erinnert, dass schon oft darüber diskutiert wurde. Seine Rechtsauffassung ist folgende: Wenn Bauansuchen von Privaten genehmigt werden und jene von Bauträgern abgelehnt, muss es dafür eine Begründung geben, weil es eine Gleichbehandlungspflicht gibt. Die Begründung, warum ein Privater einen Bebauungsplan bekommt und ein Bauträger nicht, ist der Eigenbedarf. Und wenn ein Privater seinen Eigenbedarf nicht nachweisen kann, dann kann man die Ungleichbehandlung gegenüber einem Bauträger nicht rechtfertigen. Daher braucht es auch für Private einen Raumordnungsvertrag, in dem der Eigenbedarf nachgewiesen wird. Ansonsten wäre der Bauträgertätigkeit wieder Tür und Tor geöffnet, die es in Axams lange gab und die man jetzt erfolgreich bekämpft hat.

Antrag zu a) – Bgm. Thomas Suitner:

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams soll gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschließen, den von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 25.5.2023, mit der Planungsnummer 304-2023-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams im Bereich des Grundstückes Nr. 3349/1 (künftig Nr. 3349/3) KG 81104 Axams (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams vor:

Umwidmung

Grundstück 3349/1 (künftig 3349/3) KG 81104 Axams

rund 92 m²
von Freiland § 41
in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis zu a):

17 Ja

Antrag zu b) – Bgm. Thomas Suitner:

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams soll gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschließen, den von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 05.07.2023, Zahl B10.18, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis zu b):

17 Ja

Antrag zu c) – Bgm. Thomas Suitner:

Dem vorliegenden Raumordnungsvertrag mit Claudia Volderauer und Thomas bzgl. der geplanten Bebauung des neu zu bildenden Grundstückes Nr. 3349/3 in Axams, Omes 5a, soll zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis zu c):

14 Ja

3 Nein (Gabriele Kapferer-Pittracher, Dagmar Grohmann, Andreas Schönauer)

8. Rücklagenbildung für die Anschaffung eines neuen Feuerwehrautos; A/2076/2023
--

Sachverhalt:

Die Feuerwehr Axams beabsichtigt die Anschaffung eines neuen Feuerwehrautos. Zur Finanzierung dieses Vorhabens wird dafür beginnend ab Jahr 2023 mit der Bildung einer Rücklage in Form eines Sparbuches begonnen. Deshalb sind die im Voranschlag 2023 vorgesehenen 100.000,- € einer Rücklage zuzuführen. Formalrechtlich ist dafür ein Gemeinderats-beschluss erforderlich (§ 30 Abs. 1 lit. n TGO).

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

Der Gemeinderat soll beschließen, die im Voranschlag 2023 für die Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges vorgesehenen 100.000,- € einer Rücklage (Sparbuch) zuzuführen.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

9. Entnahme aus der Rücklage für das Projekt Zu- und Umbau sowie Sanierung Volkstheater Axams; A/2496/2021

Sachverhalt:

Für das gegenständliche Bauvorhaben wurde bereits in der Gemeinderatsvorperiode eine Rücklage in Höhe von 600.000,- € gebildet. Nachdem im heurigen Jahr mit der Umsetzung begonnen wurde und bereits Zahlungen fällig sind, ist die Entnahme aus der Rücklage notwendig (Gesamt-betrag von 600.000,- € inkl. Zinsen). Formalrechtlich ist dafür ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich (§ 30 Abs. 1 lit. n TGO).

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

Der Gemeinderat soll die Entnahme aus der Rücklage, welche für das Projekt Zu- und Umbau sowie Sanierung Volkstheater Axams gebildet wurde, beschließen (Gesamt-betrag von 600.000,- € inkl. Zinsen).

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

10. Bericht des Bürgermeisters über Mehrausgaben und Mehreinnahmen im laufenden Haushaltsjahr (Zeitraum 1.1.2023 bis 10.7.2023); A/2102/2023

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat liegt eine Übersichtsliste der Mehrausgaben im Zeitraum 1.1.2023 bis 10.7.2023 samt Begründung zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf. Gleichzeitig liegt dem Gemeinderat auch eine Übersichtsliste der Mehreinnahmen im besagten Zeitraum auf.

Die Mehrausgaben in Höhe von 331.044,10 €, die durch Mehreinnahmen in Höhe von 466.315,81 € gedeckt sind, sind formalrechtlich vom Gemeinderat zu beschließen.

Beratung:

Bgm. Thomas Suitner erläutert dem Gemeinderat die größeren Positionen der Mehrausgaben und Mehreinnahmen der vorliegenden Übersichtsliste. Die Planungskosten für das Trinkwasserkraftwerk sowie die PV-Offensive wurden heuer nicht budgetiert, weil man bei der Budgeterstellung noch nicht alle Summen wusste und auch der Umsetzungszeitraum noch nicht vorhersehbar war. Die bisherigen Mehrausgaben kann man aus dem laufenden Haushalt decken, sollte dennoch ein Nachtragsbudget benötigt werden, müsste man die entsprechenden Beschlüsse einholen.

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

Der Gemeinderat soll die Mehrausgaben (Überschreitungen) für den Zeitraum vom 1.1.2023 bis 10.7.2023 lt. vorliegender Übersichtsliste (Beilage 1) nachträglich genehmigen. Die Begründung für die Überschreitungen ergeben sich ebenfalls aus der vorliegenden Übersichtsliste.

Die Überschreitungen sind durch Mehreinnahmen im besagten Zeitraum lt. vorliegender Übersichtsliste (ebenfalls Beilage 1) gedeckt.

Die Beilage 1 ist dieser Niederschrift angeschlossen und bildet einen integrieren Bestandteil dieser Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja

Bgm. Thomas Suitner hat wegen Befangenheit nicht mitgestimmt

11. Neue Benutzungsordnung für den Turnsaal VS Axams; A/2103/2023
--

Sachverhalt:

In mehreren Sitzungen wurde im Gesundheits- und Sportausschuss über eine neue Benutzungsordnung samt neuer Tarifordnung für die Benützung der Turnhalle der Volksschule beraten, weil diese nach Auffassung des Ausschusses nicht mehr zeitgemäß war. Erklärtes Ziel dabei war auch, dass künftig dieselben Regelungen/Tarife auch für die Turnsäle der MS Axams gelten sollen (zuständig dafür ist jedoch der Schulverband Westliches Mittelgebirge).

Die vom Obmann Mag. Mirko Nindl ausgearbeitete Benutzungsordnung samt neuer Tarifordnung, welche ab 1.9.2023 in Kraft treten soll, wurde dem Gesundheits- und Sportausschuss am 1.6.2023 vorgelegt und abgesehnet.

Derzeitiges Benutzungsentgelt Turnhalle VS/MS Axams (Gemeinde + Schulverband einheitlich):

- 20 € je angefangener Stunde

Künftiges Benutzungsentgelt Turnhalle VS/MS Axams (Gemeinde + Schulverband einheitlich):

- 60 € für die erste Stunde und
- 30 € für jede weitere Stunde

Gymnastikraum MS Axams (betrifft nur Schulverband):

- 40 € für die erste Stunde und
- 20 € für jede weitere Stunde

Hinweis:

Der Schulverband Westliches Mittelgebirge hat die entsprechenden Beschlüsse für die Benützung der Turnsäle in der MS Axams bereits in seiner Sitzung am 15.12.2022 gefasst und werden die neuen Tarife auch ab 1.9.2023 verrechnet.

Die neue Benutzungsordnung samt neuer Tarifordnung und das vereinheitliche, neu erstellte Anmeldeformular für die Benutzung der Turnsäle liegen dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Beratung:

Bgm. Thomas Suitner informiert, dass die bisherige Vermietung der Turnsäle der Volksschule und des Schulverbandes sehr günstig waren, wenn man sich die bisherigen Sätze anschaut. Es wird immerhin eine große Halle angeboten, auch die Reinigungs- und Betriebskosten müssen mitberechnet werden. Vor allem bei Kursen, bei denen die Trainer teilweise verdienen, sollte man die neuen Tarife anwenden. Ehrenamtliche Vereine könnten sich einen Teil der Mehrkosten über die Vereinsförderung zurückholen.

Dagmar Grohmann möchte wissen, welche Mehreinnahmen man sich pro Jahr erwartet. Das wird wohl aufgrund der Auslastung berechnet worden sein. Man diskutiert bei vielen Gelegenheiten darüber, dass sich Kinder und Jugendliche zu wenig bewegen und zu wenig Sport betreiben. Sie persönlich ist dafür, dass bei Veranstaltungen und Kursen für Kinder und Jugendliche von dieser Erhöhung abgesehen wird, bzw. wenn schon, dann nicht eine Erhöhung in einem Ausmaß von 200 % durchgezogen wird. Das erscheint ihr wirklich ziemlich viel. In einem Verein, wo es um Erwachsene geht, ist das in Ordnung. Aber sicher nicht, wenn es um Kinder und Jugendliche geht. Das ist die falsche Strategie.

Sebastian Sarg führt aus, dass man im Ausschuss derselben Meinung war. Darum ist man auf die Idee mit der Vereinsförderung gekommen ist. Man kann natürlich nicht sagen, der eine muss mehr als ein anderer zahlen. Man muss alle gleich behandeln. Das war der eigentliche Grund.

Dagmar Grohmann weist darauf hin, dass es nicht nur Veranstaltungen von Vereinen betrifft. Es werden von der Volkshochschule zum Beispiel sehr gute Tanzkurse für Jugendliche und Kinder

veranstaltet. Natürlich kann man sagen, dass die Volkshochschule Geld dafür bekommt, aber bezahlen tun es letztendlich die Familien, weil die Gebühren natürlich weitergegeben werden. Und das sollte kein Grund sein, dass ein Kind wegen der Kosten nicht mehr dorthin gehen kann. In dieser Kategorie gibt es nicht sonderlich viel Angebote in Axams.

Bgm. Thomas Suitner wiederholt, dass die Mieten vorher unterdurchschnittlich günstig waren. Eine Kostendeckung wird man nicht erzielen. Vor allem die Ehrenamtlichen organisieren den Schulsport für die Kinder. Und die können sich die Gebühren über die Vereinsförderung zurückholen. Wenn es aber so ist, dass der Trainer bezahlt wird und Kursgebühren eingehoben werden, sieht er keinen Grund, warum die Gemeinde einen so günstigen Raum zur Verfügung stellen soll. Er glaubt nicht, dass man irgendwo zu diesem Preis eine Halle mieten kann. Daher findet er die Kostenanhebung gerechtfertigt.

Dagmar Grohmann erinnert an die finanzielle Belastung aufgrund der aktuellen Entwicklungen in den Familien. Es mag schon sein, dass man vorher zu großzügig war, aber dann um 200 % raufzufahren findet sich schon ein starkes Stück. Und sie würde gerne wissen, wieviel Mehreinnahmen die Gemeinde aus dieser Aktion lukriert.

Bgm. Thomas Suitner fasst zusammen, dass in der Mittelschule die Hallen ca. 30 Stunden pro Woche vermietet werden. Bei den ehrenamtlichen Vereinen wird ein Teil in Form einer Subvention wieder zurückgegeben.

Ines Peimpolt gibt zu bedenken, dass diese Förderansuchen wieder mit einem großen Verwaltungsaufwand verbunden sind. Man könnte die Vereine, die ehrenamtlich mit den Kindern arbeiten, komplett herausnehmen und einen anderen Berechnungssatz verwenden.

Für **Bgm. Thomas Suitner** ist das dahingehend schwierig, weil einige Vereine den Trainer zahlen müssen, der Vorstand des Vereines arbeitet wiederum ehrenamtlich. Wie soll man das dann regeln. Da ist es besser, wenn sich der der Finanzausschuss jeden „Fall“ einzeln anschaut.

Christina Leiß-Schabuß bestätigt, dass sich der Finanzausschuss über jedes einzelne Ansuchen berät.

Ines Peimpolt schlägt vor, dass zumindest die Vereine, die Kinder betreuen, von dieser Kostensteigerung ausgenommen werden sollen. Diese Vereine haben ja wirklich keine Einnahmen. Sie findet den Aufwand zu umständlich, um die Subventionsansuchen zu stellen.

Für **Christina Leis-Schabuß** und **Bgm. Thomas Suitner** bedeutet es keine große Hexerei, diese Subventionsansuchen bei der Gemeinde einzureichen. Sie kann sich erinnern, dass man bei der Budgeterstellung keinem einzigen Verein ein Ansuchen abgelehnt hat. Man hat wirklich darauf geachtet, dass man jedem Ansuchen nachkommt. Sogar nach der Einreichfrist gab es noch Genehmigungen.

Michael Kirchmair berichtet über die letzte Ausschusssitzung für Sport und Gesundheit, bei der er beratend dabei war. Ihm ist es wichtig, dass man den Vereinen hilft und diese unterstützt. Daher hat er vorgeschlagen, sich die Gebühren über die Subvention wieder zurückzuholen. So macht er es für den Sportverein. Man kann das relativ klar kalkulieren, die Ansuchen werden sowieso geprüft. Ihm ist wichtig, dass die ehrenamtlichen Vereine keine Mehrbelastung haben, also ist das die fairste Lösung. Natürlich ist ein Zettel auszufüllen. Aber wenn das die Lösung ist, dann kann man das schon in Kauf nehmen.

Dagmar Grohmann bestätigt, dass es kein großer Aufwand ist, den Förderantrag auszufüllen. Diese werden in der Gemeinde sehr seriös geprüft und abgewickelt. Sie akzeptiert diese Lösung für die Vereine und die Ehrenamtlichen. Ihr persönlich fehlt aber noch eine Regelung für anderen Anbieter, die Kinderveranstaltungen organisieren. Man könnte sagen, dass die Volkshochschule ein kommerzielles Unternehmen ist, das stimmt aber nicht. Daher würde sie sich wünschen, dass es da eine Lösung gibt.

Christina Leis-Schabuß möchte ihre persönliche Meinung abgeben. Sie geht mit ihren Kindern in den Turnkurs über die Volkshochschule. Dieser ist leider nicht in Axams, aber sehr günstig. Und wenn der Kurs in einem Semester 30,00 € mehr kostet, dann würde sie das nicht stören. Die Volkshochschule ist generell sehr günstig.

Bgm. Thomas Suitner argumentiert seine Zustimmung so: Die Ehrenamtlichen darf man in ihrer Arbeit nicht bestrafen. Aber wenn jemand dabei etwas verdient, braucht die Gemeinde demjenigen keine Räumlichkeiten um 20,- € zur Verfügung stellen. Da tut er sich etwas schwer, weil um diesen Stundensatz bekommt man nirgends eine Turnhalle.

Gabriele Kapferer-Pittracher möchte vermeiden, dass diese Erhöhung auf die Kinderkurse umgelegt wird. Die Vereine können sich die Gebühren auf Umwegen zurückholen und das ist gut so. Aber für die Volkshochschule etc. gibt es keine Möglichkeit. Das heißt, wenn die Kurse ausgeschrieben werden und die Steigerung von 200 % Miete verrechnet wird, wird das natürlich auf die Kurskosten umgelegt. Das betrifft schlussendlich die Familien. Irgendwie muss man dem gegensteuern. Und darum geht es, um Kinder, Jugendliche und Familien, das ist der Gedanke der Axamer Grünen. Die Volkshochschule ist kein Privatunternehmen, das mit den Kursen Großes verdient und ist schließlich für die Allgemeinheit da. Diese wäre aber davon massiv betroffen.

Bgm. Thomas Suitner findet einen Schaden: Es gibt die jeweiligen Ausschüsse, die diese Themen vorbereiten sollen und Beschlüsse fassen. Und bei der Beratung im Gemeinderat macht man das ganze Paket wieder auf, so wie jetzt. Jede Fraktion ist in den Ausschüssen vertreten und hat ihre Mandatare bei den Sitzungen dabei. Da hätte man genug Möglichkeiten, sich über solche Themen Gedanken zu machen und nicht dann im Nachhinein die eigenen Beschlüsse wieder umzuwerfen und anders abzustimmen. Das wäre der Sinn der Ausschüsse, um Themen vorzubereiten.

Gabriele Kapferer-Pittracher hat nie behauptet, dass ihre Fraktion in den Ausschüssen nicht vertreten wäre und nicht Bescheid wisse. Aber es kann sein, dass sich Diskussionen im Nachhinein ergeben und man sich überlegt, ob man nicht etwas anderes machen könnte. Und sie hofft schon, dass man im Gremium des Gemeinderates trotzdem noch etwas diskutieren kann, auch wenn es in einem Ausschuss schon beschlossen wurde. In der Diskussion, die in ihrer Fraktion geführt wurde, ist diese Situation entstanden und deswegen wurde das jetzt so vorgebracht.

Wenn sich jetzt bewahrheiten sollte, dass diese Kostensteigerung nicht zielführend ist, dann war man noch bei keinem Beschluss zu stur, um keine Anpassungen mehr zu machen, so **Bgm. Thomas Suitner**. Und wenn sich jetzt herausstellt, dass es Nachschärfungen braucht, oder man muss noch etwas ändern, dann wird der Gesundheits- und Sportausschuss nochmals beraten. Aber grundsätzlich ist die Ausschussarbeit dafür da.

Ines Peimpolt stellt noch eine Grundsatzfrage: Wenn man einen Kurs bucht, z.B. eine Stunde Badminton, dann ergibt sich ja eine Vor- und Nachbereitungszeit. Das würde dann heißen, man muss

zwei Stunden bezahlen. **Bgm. Thomas Suitner** erklärt, dass bestimmt nicht minutengenau abgerechnet wird. Verrechnet wird definitiv nur die eine Stunde, die effektiv zur Nutzung des Turnsaales gebucht wurde.

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

Der Gemeinderat soll der neuen Benutzungsordnung samt neuer Tarifordnung betreffend den Turnsaal VS Axams laut vorliegendem Entwurf und mit Inkrafttreten am 1.9.2023 zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja

3 Enthaltungen (Gabriele Kapferer-Pittracher, Dagmar Grohmann, Andreas Schönauer)

12. Nachbesetzung im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Landwirtschaft aufgrund des Ausscheidens von Ersatzmitglied Josef Holzknecht;
A/2115/2023

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 2.6.2023, eingelangt im Gemeindeamt am 5.6.2023, hat Ersatzgemeinderat Josef Holzknecht auf sein Ersatzmitglied im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Landwirtschaft verzichtet. Die Verzichtserklärung ist inzwischen rechtswirksam und unwiderruflich.

Die durch das Ausscheiden von Josef Holzknecht frei gewordenen Stelle muss nun nachbesetzt werden. Das Nominierungsrecht durch Namhaftmachung steht der Fraktion „ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN“ zu. Laut der Fraktionsvorsitzenden Gabriele Kapferer-Pittracher wird Dagmar Grohmann das Ersatzmitglied übernehmen.

Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Landwirtschaft:		
Ersatzmitglied		Gemeinderatspartei
statt: Josef Holzknecht	neu: Dagmar Grohmann	ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN

Hinweis:

Die schriftliche Namhaftmachung der Nachbesetzung, unterfertigt von der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei, liegt vor.

Die Nachbesetzung wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

13. Personalangelegenheiten:
a) Schülerhort – AA/36109/2016
b) Schülerhort – A/6003/2022

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

Bgm. Thomas Suitner informiert über folgende Themen:

➤ Photovoltaik-Offensive

Bereits im letzten Jahr hat sich der Gemeinderat zu einer Photovoltaikoffensive auf den öffentlichen Gebäuden bekannt. Konkrete Zahlen wurden ins Budget nicht aufgenommen, da erst die Ausschreibung abgewartet werden musste. Somit einigte man sich, 2023 ein Nachtragsbudget zu beschließen, sobald alle Kosten und Förderungen feststehen und dies erforderlich ist. Insgesamt wurden 11 Dächer für die Installierung von PV-Anlagen ausgeschrieben. Als Billigstbieter setzte sich dabei die Firma Synecotec aus Absam, die ein Angebot für insgesamt 747 kWp zu einem Preis von 869.493,19 € (1.199,29 €/kWp) gestellt hat, durch.

Mittlerweile liegen die Netzzugangsangebote mehrerer Dächer vor und auch der Förderantrag bei der ÖMAG konnte bei einigen Gebäuden bereits gestellt werden. Jene Gebäude, bei denen es keine Dachsanierung benötigt, könnten heuer noch umgesetzt werden – konkret: Feuerwehr, Kindergarten, Ruifachstadion, Theater und Vereinshaus. Je Anlage bekommt die Gemeinde 25 % (max. 30.000 €) Bedarfszuweisungen vom Land, außerdem wurde vom Bund noch einmal ein Kommunales Investitionsprogramm (KIP) aufgelegt, aus dem der Gemeinde insgesamt 635.448,00 € bzw. maximal 50 % pro Projekt zur Verfügung stehen. Die ÖMAG-Förderung wurde ebenso beantragt, deren Höhe kann derzeit aber erst abgeschätzt werden. Sie betrug bei den vorherigen Ausschüttungen ca. 70 €/kWp, somit lassen sich die Kosten derzeit ziemlich genau abschätzen:

Gebäude	Kosten	KWp	ÖMAG ca.	Land	KIP	Gesamt-Kosten in €
Ruifach	82.580,14	75	5.250	20.645,04	41.290,07	15.395,30
Vereins- haus	45.519,22	34	2.380	11.379,81	22.759,61	8.999,80
Kinder- garten	111.116,55	94	6.580	27.779,14	55.558,28	21.199,13
Feuerwehr	117.282,46	116	8.120	29.320,62	58.641,23	21.200,61
Theater	77.295,23	56	3.920	19.323,81	38.647,62	15.403,80
GESAMT	433.793,60	375	26.250	108.448,42	216.896,81	82.198,37

Für die Gemeinde bleibt ein Kostenanteil von 82.198,37 € übrig. Da in der Detailausführung eventuell noch einzelne PV-Module wegfallen und die ÖMAG-Förderung nur abgeschätzt werden kann, kann es hier noch zu Änderungen kommen. Vor der Montage der PV-Anlage musste auf den Dächern vom Ruifachstadion sowie beim Vereinshaus und der Feuerwehr noch eine Dachsicherung von der Spenglerei Saurwein montiert werden, die bei neuen Dächern standardmäßig gemacht wird. Dabei sind Kosten in der Höhe von 23.496,81 € (Ruifachstadion 10.211,95 €, Vereinshaus 5.714,58 €, Feuerwehr/VS 7.570,28 €) angefallen. Für die Netzzugänge, Planungen und Einreichungen sind Kosten in der Höhe von 22.044,06 € entstanden. Bevor am Feuerwehrdach eine PV-Anlage montiert wird, müsste das Dach neu beschichtet werden. Hier liegt ein gemeinsames Angebot in der Höhe von 64.650 € der Malereien Geiler und Auer vor. Man spricht somit von einer Gesamtinvestitionssumme von 192.389,24 €. Wenn man die Erträge bei einem Strompreis von 12 Cent bei einer 375 kWp Anlage gegenüberstellt, ergeben sich Ersparungen/Einnahmen von jährlich 45.000,- €, womit sich die Anlagen in etwas mehr als 4 Jahren amortisieren.

- Glasfaser-Ausbau
250 Axamer Haushalte haben bereits ein Glasfaserinternet (Pafnitz, Georg-Bucher-Straße, Miselsstraße, Puitenweg, Stadelbach, Vinzenz-Zegg-Straße, Äußerer Moosweg, Innsbrucker Straße, Jennisweg, Kreuzmoos, Moosweg, Wiesenweg und Hintermetzentaler). Mit der heurigen Ausbauoffensive kommen ca. 300 weitere Haushalte in folgenden Ausbaubereichen dazu: Axamer Straße, Georg-Bucher-Straße, Lindenweg, Ober der Linde, Richtergasse, Schäufele, Stafflerweg, Tamperstein, Gerichtsäcker, Himmelreich, Hintermetzentaler, Kirchfeld, Metzentaler, Burglechnerstraße, Dornach, Hans-Leitner-Weg, Köhlgasse, Mailsweg, Sonnenweg, Sylvester-Jordan-Straße. Kalchgruben und Olympiastraße sind im nächsten Jahr geplant.
- Erweiterung Gewerbegebiet um ca. 5.000 Quadratmeter
Mit den betroffenen Grundeigentümern wurde eine Einigung erzielt. Derzeit sind die Verträge beim Ausarbeiten. Eine Eigentümerin will einen Tausch im Verhältnis 3,5, die anderen zwei eine Barzahlung. Generell bittet er um mehr Diskretion, weil scheinbar von einem Gemeinderat behauptet wurde, dass die Gemeinde billig gekauft habe, was seiner Verhandlungsposition dann schadet und so nicht stimmt. Das Tauschverhältnis ist fair und angelehnt an vorherige Tauschs/Verkäufen.
- VVT-Linien
Der Fahrplanwechsel des VVT bringt ab 9. Juli einige Verbesserungen, die für die Axamer Bevölkerung in Verhandlungen erreicht werden konnten: Ausdehnung der Linien zu den Rand- und Stoßzeiten, Halbstundentakt am Wochenende, Direktverbindungen in die Rossau, Direktverbindungen nach Kematen. Dorfbus: Anbindung vom Ortsteil Knappen, frühere Fahrzeiten und Anbindung des Dorfbereichs. Alle Busfahrer/innen (13) werden inzwischen zudem kommunalsteuerpflichtig in Axams angemeldet, was zu Mehreinnahmen für die Gemeinde führt. Auch der Wanderbus in die Lizum fährt wieder. Dieser wäre ursprünglich eingestellt worden und wurde kurzfristig verhandelt.
- Naturpark Kalkkögel
Nachdem die Gemeinden im Wipptal einen Naturpark abgelehnt haben, könnte sich das Land eine Vorprüfung für einen Naturpark Kalkkögel vorstellen. Das wurde dem Planungsverband mitgeteilt. Sobald es mehr Informationen dazu gibt, gibt er dem Gemeinderat Bescheid.
- Sprengleingliederung Mutters/Natters
Wie berichtet gibt es aus Mutters und Natters den Wunsch, in den Schulsprengel Westliches Mittelgebirge einzutreten. Diesbezüglich ging ein Schreiben an Landesrätin Hagele. Im Zuge dessen ist es der Gemeinde Axams ein Anliegen, auch die Neugliederung des Hortes und Mittagstisches mitzudenken, da die Räumlichkeiten derzeit alles andere als ideal sind und durch einen etwaigen Beitritt von Mutters/Natters noch mehr Kinder auch den Hort besuchen würden. Die Idee dazu wäre, die Sonderschule als Schultypus zu schließen, da die Sonderschule schon seit Jahren die Mindestschülerzahl, das sind sieben Stück und wenn diese über drei Jahre nicht erreicht werden, dann steht der Schultypus eigentlich vor der Schließung. Bei der Polytechnischen Schule ist es ähnlich. Man kämpft hier mit abnehmenden Schülerzahlen. Früher war man zweiklassig, jetzt ist man nur mehr einklassig. Bei der Polytechnischen Schule gäbe es sieben Ausbildungszweige, der Schulverband kann nur zwei anbieten, weil zu wenig Schüler vorhanden sind. Auch hier ist zu überlegen, ob die Schüler nicht eine bessere Ausbildung erfahren würden, wenn sie in einen anderen Schulsprengel eingegliedert würden. Das würde wieder die räumliche Kapazität schaffen, gerade

für den Hort und den Mittagstisch. Das sind dahingehend die Überlegungen. Aber man muss im ersten Schritt schauen, ob dem Ansinnen auch nachgekommen werden kann, dass die Gemeinden Mutters und Natters aus dem Schulsprengel Innsbruck ausscheiden. Natürlich hat man mit mehr Gemeinden mehr Aufwendungen, aber man hat auch eine andere Finanzkraft, die da hinzukommt.

➤ Jungbürgerfeier

Erstmals gibt es eine gemeinsame Jungbürgerfeier über den Planungsverband mit den Gemeinden Mutters, Götzens, Grinzens und Axams. Die Feier (betreffend die Gemeinde Axams) startet mit einer Ortsführung vom Chronisten Walter Rampl und Dr. Anton Zimmermann, danach gibt es eine Andacht am Pavillon mit Pfarrer Peter Ferner, dann folgt ein Buffet am Hoagl Haus mit anschließender Party mit DJ Instyle, der für die Feier gewonnen werden konnte. Die Feier findet am 29. September 2023 statt.

➤ Dorfgestaltung

Es gab einen Bürgerbeteiligungsabend zur Dorfgestaltung – konkret: Kirchenvorplatz, Pavillonplatz und Dorfplatz. Vorerst will man sich auf die Planungen für den Kirchenvorplatz konzentrieren, weil dort der Handlungsbedarf am größten ist.

➤ Bergrettung

Die Bergrettung platzt aus allen Nähten und das schon seit Jahren. Man hat sich das angeschaut und gemeinsam mit der Raumordnungsabteilung des Landes das Hauptschulareal besichtigt. Es würde sich ein kleiner Zubau beim Turnsaal der Mittelschule eignen, weil die Räumlichkeiten im Gemeindeamt viel zu klein geworden sind. Ein Fördersatz des Landes von 60 % wurde zugesagt, 40 % würde bei den beteiligten Gemeinden bleiben (Götzens, Birgitz, Axams, Grinzens und Sellrain). Im Herbst wäre ein Grundsatzbeschluss einzuholen und dann können weitere Infos folgen. Die anderen Gemeinden haben sich positiv dazu geäußert.

➤ Mieten Neue Heimat

Die Mieten in den Wohnungen der Neuen Heimat sind zuletzt stark gestiegen – vor allem aufgrund der erhöhten Energiekosten. Durch die variablen Kreditzinsen stiegen auch die Zinsen empfindlich an. Da die Gemeinde die Wohnungen nur vergibt, gibt es nicht wirklich Gegensteuerungsmöglichkeiten, außerdem trifft die Inflation die anderen Gemeindebürger genauso. Dennoch gibt es am 7. August 2023 eine von der Gemeinde organisierte Mieterversammlung, wo über die Kosten und Unterstützungsmöglichkeiten (sprich Wohnbeihilfe etc.) aufgeklärt wird. Erfreulich ist die Gehsteigumsetzung in Pafnitz zur Bushaltestelle. Diese wird jetzt gerade gebaut. Ein Verkehrsgutachten bezüglich Temporeduktion ist noch ausständig bzw. in Ausarbeitung.

➤ Schadholzaufarbeitung

Durch Windwürfe sind in den letzten Wochen 1.000 fm Schadholz angefallen. Waldaufseher Ernst Saurer ist dabei, das Holz aufgrund der Gefahr des Borkenkäfers bald aufzuarbeiten.

➤ Veranstaltungen

An dieser Stelle möchte er noch einmal der Schützenkompanie Axams zum gelungenen Bataillonsfest gratulieren. Die Gemeinde Axams war ein perfekter Gastgeber. Ebenso tags darauf bei der Radrundfahrt Tour of Austria. Danke dem Sportausschuss für die Unterstützung. Danke auch dem Kulturausschussobmann Hansjörg Markt, der mit dem Chronisten

Walter Rampl die Gedenkveranstaltung anlässlich „40 Jahre Murenabgang in Axams“ organisiert hat.

Gabriele Kapferer-Pittracher berichtet über den Workshop der Energie- und Klimastrategie, der am 22.6.2023 abgehalten wurde. Vor ein paar Tagen hat sie die konsolidierte Zusammenfassung von der Energieagentur Tirol bekommen. Diese Zusammenfassung wird an den Gemeinderat und die Mitglieder des e5 Ausschusses per E-Mail verschickt. Es wird gebeten, bis Ende Juli Rückmeldung abzugeben. Anschließend wird sie sich mit dem Bürgermeister und den Vizebürgermeistern zusammensetzen und das Ganze nochmals durcharbeiten, damit man eine Strategie erarbeitet, wie in der Gemeinde Axams weitergemacht werden kann. Wie man gesehen hat, ist in den letzten Jahren schon sehr viel passiert – Axams ist bereits seit 2018 eine e5 Gemeinde. Das heißt, man ist schon sehr aktiv in diesen letzten Jahren gewesen, z.B. der Dorfbus, das Kleinwasserkraftwerk etc. In großen Schritten sollte man nun die Bürgerinnen und Bürger mitnehmen und ihnen zeigen, wohin Axams sich entwickelt. Ein gutes Beispiel werden die gemeindeeignen Gebäude sein, wenn die PV-Anlagen installiert werden. Dann sehen die Leute, dass die Gemeinde mit gutem Vorbild voran geht. Es wurde auch ein Energieversorgungskonzept beschlossen. Das heißt, es wird demnächst ein Schreiben mit Fragebogen an alle Haushalte verschickt, damit man eruieren kann, wie es in Axams mit erneuerbarer Energie aussieht und wie man sich in diese Richtung entwickeln kann. Das alles ging aus diesem Workshop hervor. Das Ergebnis des Workshops soll, nachdem es mit der Gemeindeführung und ihr nochmals durchgearbeitet wird, im Gemeindevorstand bzw. im Gemeinderat beschlossen werden. Sie bedankt sich bei allen, die bis jetzt so tatkräftig mitgearbeitet haben und auch tatkräftig weiter mitarbeiten und ihre Ideen einbringen.

Dagmar Grohmann würde gerne mehr über das Thema GemNova und den Gemeindeverband wissen. Wie ist da die Haltung der Gemeinde Axams? Sie nimmt an, dass der Bürgermeister als Vertreter der Gemeinde Axams zu diesem Meeting eingeladen gewesen ist. Sie und vielleicht auch andere Gemeinderäte hätten gerne ein paar Informationen dazu. **Bgm. Thomas Suitner** weiß bis jetzt auch nicht mehr als das, was in den Medien steht. Er ist nicht zu diesem Meeting hingegangen, um darüber abzustimmen. Denn dazu hätte der Bürgermeister die Meinung des Gemeinderates gebraucht. Nun haben es aber die Gemeinden erledigt, die nicht hingegangen sind, sprich man hat das Votum von 90% nicht zusammengebracht. Er kann momentan nicht mehr dazu sagen. Und solange er nicht mehr darüber weiß, wird er im Gemeinderat keine Abstimmung herbeiführen, weil er nicht sagen kann, wohin die Reise geht. **Gabriele Kapferer-Pittracher** möchte wissen, ob darüber im Planungsverband beraten wurde. **Bgm. Thomas Suitner** weiß, dass sich die Gemeinden im Planungsverband unterschiedlich verhalten haben.

Johann Markt interessiert, wie es in Omes mit den Wegen aussieht und ob Sanierungsarbeiten geplant sind. **Bgm. Thomas Suitner** berichtet, dass das Projekt Sonnleiten Ost und West fertig ist. Wollbell ist in Planung, da ist das Verkehrsplanungsbüro Haller dran. Natürlich ist Omes auf der Agenda der Gemeinde, das wird der Schwerpunkt der nächsten Jahre sein. Wie lange könnte das dauern, möchte **Johann Markt** wissen. Weiß man dazu schon mehr? **Bgm. Thomas Suitner** berichtet, dass mehrere Bauvorhaben geplant sind, die immer wieder aufgeschoben wurden, wie z.B. Schlöbelacker.

Johann Markt informiert über den Zustand der Kapelle in Omes, die ziemlich desolat aussieht. Könnte man diese nicht sanieren, das wäre sicher kein großer Aufwand? **Bgm. Thomas Suitner** bedankt sich für den Hinweis und wird sich die Kapelle anschauen.

Fortsetzung der Niederschrift des Gemeinderates vom 19.7.2023:

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Renate Falschlunger

Bgm. Thomas Suitner

Die Gemeinderäte:

GR-Sitzung 19. Juli 23
Bgm. Thomas Suitner



Kleinwasser- kraftwerk

- Restwasser mind. 35 l/s bei Fassung, 90 l/s im Tal
- Ausbauwassermenge 200 l/s
- Bruttofallhöhe 534 Meter
- Jahresstromproduktion ca. 4.000.000 kWh
- Druckrohrleitung 3,5 km, DN 400 – Kanal, Wasser, LWL, Strom
- nur 4 Meter Arbeitsbereich genehmigt, daher Nachverhandlung

Wasserfassung



Axamer Lizum

Druckrohrleitung

Adelshof

alkgraben

Krafthaus

Kleinwasserkraftwerk

Kosten	Summe
Errichtungskosten	7.900.000,00 Euro
- ÖMAG Förderung	1.560.000,00 Euro
- Infraleitungen Kostenanteil Gemeinde	480.000,00 Euro
Finanzierung	5.860.000,00 Euro

- **Haftungsübernahme:** 2 x 2,6 Mio. Euro (Gemeindeanteil 2,652 Mio. Euro) + 700.000 Euro Gesellschaftereinlage (357.000 Euro Gemeinde) – 51 Prozent

Erlöse

Bei **4.000.000 kWh** Jahresproduktion und einem Einspeisetarif von **0,12 Cent** ergeben sich jährliche Einnahmen von rund **480.000 Euro**.

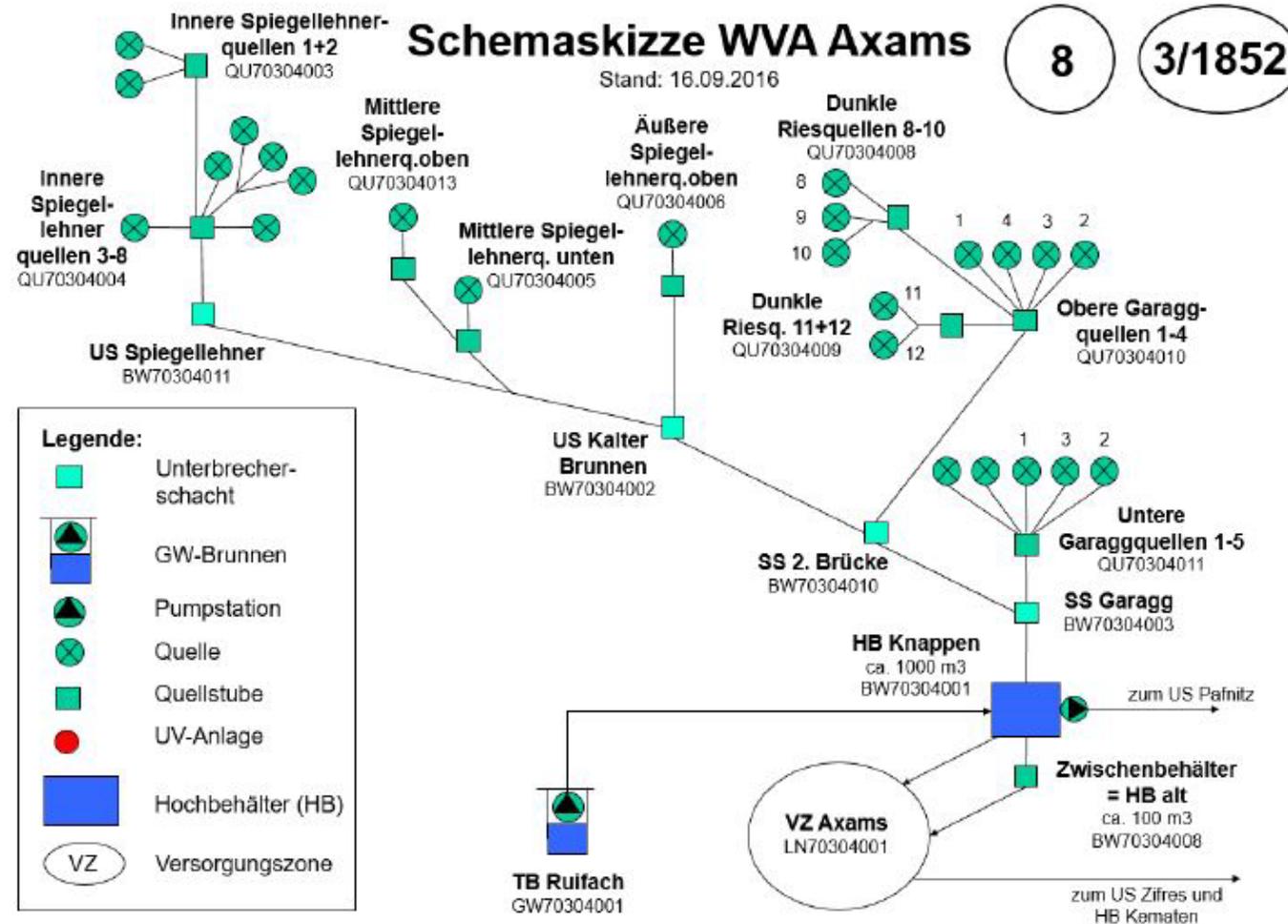
Bereits im **zweiten Jahr** haben wir ein **positives Ergebnis** – ab dem dritten Jahr steigen die liquiden Mittel an und es könnten **Ausschüttungen** durchgeführt werden.

Businessplan Wasserkraftwerk GmbH

Businessplan	20 2023	0 2023	1 2024	2 2025	3 2026	4 2027	5 2028	6 2029
kWh	4.000.000	0	2.872.364	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000
Einspeisetarif/kWh	2,00%	0,120	0,120	0,122	0,125	0,127	0,130	0,132
Auslastung	0,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
Einnahmen netto		0	344.684	489.600	499.392	509.380	519.567	529.959
Betriebskosten	2,00%	-25.000	-25.500	-26.010	-26.530	-27.061	-27.602	-28.154
Verwaltungskosten	2,00%	-20.000	-20.400	-20.808	-21.224	-21.649	-22.082	-22.523
Betriebskosten laufend		-45.000	-45.900	-46.818	-47.754	-48.709	-49.684	-50.677
DB nach Betriebskosten		-45.000	298.784	442.782	451.638	460.670	469.884	479.281
Rechts/Beratungsaufwand		-15.000	-10.000					
Instandhaltung (div. Ersa)	2,00%	0	-5.000	-5.100	-10.404	-21.224	-21.649	-22.082
Abschreibungen		0	-141.148	-141.148	-141.148	-141.148	-141.148	-141.148
Zinsen		-129.619	-259.237	-257.965	-255.098	-252.084	-248.916	-245.586
Fixkosten		-144.619	-415.385	-404.213	-406.650	-414.456	-411.713	-408.816
Gesamtkosten		-189.619	-461.285	-451.031	-454.404	-463.166	-461.397	-459.494
Ergebnis vor Steuer		-189.619	-116.602	38.569	44.988	46.214	58.171	70.465
Steuer	23,00%		0	-2.218	-2.587	-2.657	-3.345	-4.052
Ergebnis		-189.619	-116.602	36.351	42.401	43.557	54.826	66.413
operativer CashFlow		-189.619	24.546	177.500	183.549	184.705	195.974	207.562
Tilgung Gesamt		0	0	-56.037	-58.904	-61.917	-65.085	-68.415
CashFlow nach Tilgung		-189.619	24.546	121.463	124.646	122.788	130.889	139.147
Liquide Mittel kumuliert		-189.619	-165.072	-43.609	81.036	203.824	334.713	473.860

Trinkwasser- kraftwerk

- **Tausch** der Trinkwasserleitungen ab Kalter Brunnen – Ausführung in Guss
- beim Trinkwasserkraftwerk wird das Wasser vor der Einleitung in den Hochbehälter für die elektrische Stromerzeugung verwendet
- **über 35 l/s** verfügt die Gemeinde Axams an Trinkwasser – der **tägliche Verbrauch** beläuft sich auf **16 l/s**
- **479.000 Euro** Mehrkosten aufgrund Dimension und Ausführung



.bb. 1: Schemaskizze der Wasserversorgungsanlage Axams.

Trink- und Kleinwasserkraftwerk

- Geschätzte Investition **1,2 Mio. Euro** beim Trinkwasserkraftwerk (480.000 Euro Leitungsbau und 400.000 Euro Kraftwerkshaus) – **100 Prozent Gemeinde Axams**
- Bei **830.000 kWh** Jahresproduktion und einem Einspeisetarif von **0,12 Cent** ergeben sich jährliche Einnahmen von rund **100.000 Euro** durch des Trinkwasserkraftwerk.
- Gesamtjahresproduktion von **4.000.000 kWh/Jahr** beim Kleinwasserkraftwerk und **830.000 kWh/Jahr** beim Trinkwasserkraftwerk

Durch den Bau der beiden Kraftwerke kann der Jahresstromverbrauch von 1.300 Haushalten gedeckt werden. Wir machen einen großen Schritt in Richtung Energieautonomie. Beide Projekte spülen Geld in unsere Gemeindekasse und mit dem Tausch der Wasserleitungen sichern wir die Trinkwasserversorgung.

Stromverlegung Tiwag

- Strom-Freileitung über den „Osterberg-Wald“ wird unterirdisch verlegt – entlang des Weges und dann durch den Teilwald zum Adelshof



Photovoltaikoffensive

- Ausschreibungsfrist für **11 Anlagen, 747 kWp, Preis 869.493,19 Euro (1.199,29 Euro/kWp)**
- **Netzzugangsangebote** da, **Förderanträge** eingereicht
- **Heuer umsetzbar:** Ruifach, Vereinehaus, Kindergarten, Feuerwehr und Theater
- Förderungen:
 - 25 % (max. 30.000 Euro) je Anlage Bedarfszuweisungen
 - 50 % KIP (Kommunales Investitionsprogramm – 635.448 Euro für Axams – Rest für TKW)
 - 70 Euro pro kWp von der ÖMAG (Schätzung!!)

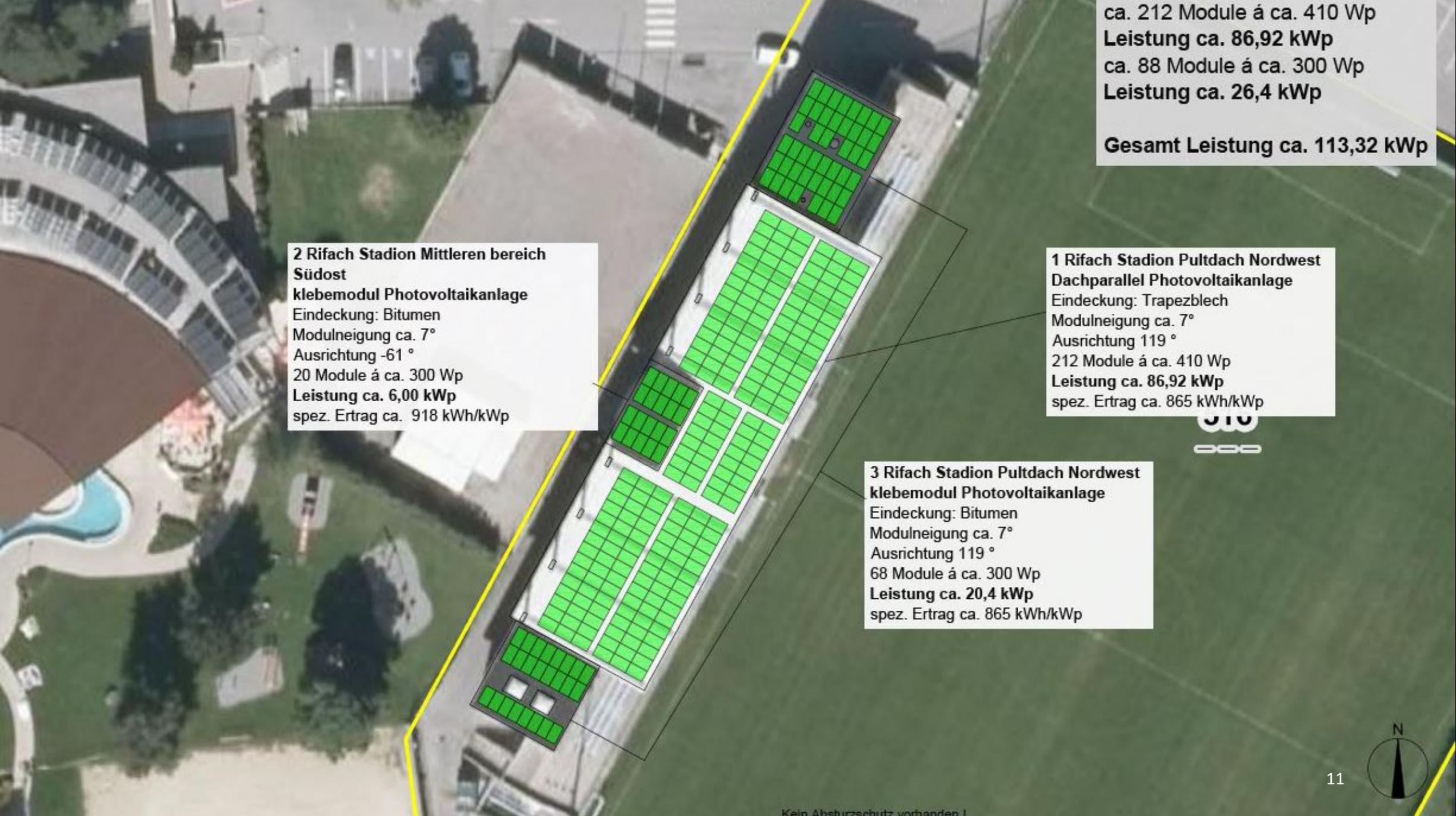
Photovoltaikoffensive

Gebäude	Kosten	kWp	ÖMAG	Land	KIP	Gesamtkosten
Ruifach	82.580,14	75	5.250	20.645,04	41.290,07	15.395,03 Euro
Vereinshaus	45.519,22	34	2.380	11.379,81	22.759,61	8.999,80 Euro
Kindergarten	111.116,55	94	6.580	27.779,14	55.558,28	21.199,13 Euro
Feuerwehr	117.282,46	116	8.120	29.320,62	58.641,23	21.200,61 Euro
Theater	77.295,23	56	3.920	19.323,81	38.647,62	15.403,80 Euro
GESAMT	433.793,60	375	26.250	108.448,42	216.896,81	82.198,37 Euro

- **Zusatzkosten:**
 - 23.496,81 Euro Dachsicherung
 - 22.044,06 Euro Netzzugänge/Planungen/Einreichungen
 - 64.650,00 Euro Dachstreichung Malerei Geiler/Auer

Gesamtinvestition von 192.000 Euro, Jahresproduktion bei 375 kWp von ca. **375.000 kWh** – ergibt Einnahmen/Erträgen von 45.000 Euro im Jahr (4 bis 5 Jahr Amortisation).

Rund 100 Haushalte können mit dem heurigen Ausbau mit Strom versorgt werden!



2 Rifach Stadion Mittleren Bereich Südost
klebemodul Photovoltaikanlage
Eindeckung: Bitumen
Modulneigung ca. 7°
Ausrichtung -61°
20 Module á ca. 300 Wp
Leistung ca. 6,00 kWp
spez. Ertrag ca. 918 kWh/kWp

ca. 212 Module á ca. 410 Wp
Leistung ca. 86,92 kWp
ca. 88 Module á ca. 300 Wp
Leistung ca. 26,4 kWp
Gesamt Leistung ca. 113,32 kWp

1 Rifach Stadion Pultdach Nordwest
Dachparallel Photovoltaikanlage
Eindeckung: Trapezblech
Modulneigung ca. 7°
Ausrichtung 119°
212 Module á ca. 410 Wp
Leistung ca. 86,92 kWp
spez. Ertrag ca. 865 kWh/kWp

3 Rifach Stadion Pultdach Nordwest
klebemodul Photovoltaikanlage
Eindeckung: Bitumen
Modulneigung ca. 7°
Ausrichtung 119°
68 Module á ca. 300 Wp
Leistung ca. 20,4 kWp
spez. Ertrag ca. 865 kWh/kWp





1 Verienhaus Putldach Nordost
Dachparallele Photovoltaikanlage
Eindeckung: Bitumen
Modulneigung ca. 7°
Ausrichtung -164°
109 Module á ca. 410 Wp
Leistung ca. 44,69 kWp
spez. Ertrag ca. 848 kWh/kWp

2046/2

2046/3

ca. 271 Module á ca. 410 Wp
Leistung ca. 111,11 kWp

2 Kindergarten Südwest Süd Photovoltaikanlage
 Eindeckung: Kies
 Dachneigung ca. ?
 Modulneigung ca. 10°
 Ausrichtung 19°
 176 Module á ca. 410 Wp
 Leistung ca. 72,16 kWp
 spez. Ertrag ca. 966 kWh/kWp

2075

2078/3

2046/1

2050/3

1.2 Kindergarten Südwest Süd Photovoltaikanlage
 Eindeckung: Kies
 Dachneigung ca. ?
 Modulneigung ca. 10°
 Ausrichtung 19°
 33 Module á ca. 410 Wp
 Leistung ca. 13,53 kWp
 spez. Ertrag ca. 966 kWh/kWp

1.1 Kindergarten Südwest Süd Photovoltaikanlage
 Eindeckung: Kies
 Dachneigung ca. ?
 Modulneigung ca. 10°
 Ausrichtung 19°
 62 Module á ca. 410 Wp
 Leistung ca. 25,42 kWp
 spez. Ertrag ca. 966 kWh/kWp



Photovoltaikanlage GESAMT

ca. 335 Module á ca. 410 Wp
Leistung ca. 137,4 kWp

Option

ca. 139 Module á ca. 410 Wp
Leistung ca. 57 kWp

2093

**1.1 Feuerwehr Satteldach Südwest
Dachparallel Photovoltaikanlage**

Eindeckung: Blechfalz
Modulneigung ca. 15°
Ausrichtung +82°
142 Module á ca. 410 Wp
Leistung ca. 58,22 kWp
spez. Ertrag ca. 861 kWh/kWp

3205/3

**1.2 Feuerwehr Satteldach Nordost
Dachparallel Photovoltaikanlage**

Eindeckung: Blechfalz
Modulneigung ca. 15°
Ausrichtung -98°
142 Module á ca. 410 Wp
Leistung ca. 58,22 kWp
spez. Ertrag ca. 885 kWh/kWp

2045/1

**1.3 OPTION Feuerwehr Satteldach Nordost
Dachparallel Photovoltaikanlage**

Eindeckung: Blechfalz
Modulneigung ca. 15°
Ausrichtung -98°
42 Module á ca. 410 Wp
Leistung ca. 17,22 kWp
spez. Ertrag ca. 885 kWh/kWp

**2.2 OPTION Volksschule Satteldach Nord
Dachparallel Photovoltaikanlage**

Eindeckung: Blechfalz
Modulneigung ca. 15°
Ausrichtung 172°
97 Module á ca. 410 Wp
Leistung ca. 39,77 kWp
spez. Ertrag ca. 768 kWh/kWp

Axaris
87104

2090/1

**2.1 Volksschule Satteldach Südost
Dachparallel Photovoltaikanlage**

Eindeckung: Blechfalz
Modulneigung ca. 15°
Ausrichtung -8°
51 Module á ca. 410 Wp
Leistung ca. 20,91 kWp



ca. 143 Module á ca. 410 Wp
Leistung ca. 58,63 kWp

55/1

20°

1 Volkstheater Sattledach Ost
Dachparallele Photovoltaikanlage

Eindeckung: Ziegel
Modulneigung 20° (=DN)
Ausrichtung -74°
ca. 45 Module á ca. 410 Wp
Leistung ca. 18,45 kWp
spez. Ertrag ca. 925 kWh/kWp

3176/7

58/2

1 Volkstheater Sattledach West
Dachparallele Photovoltaikanlage

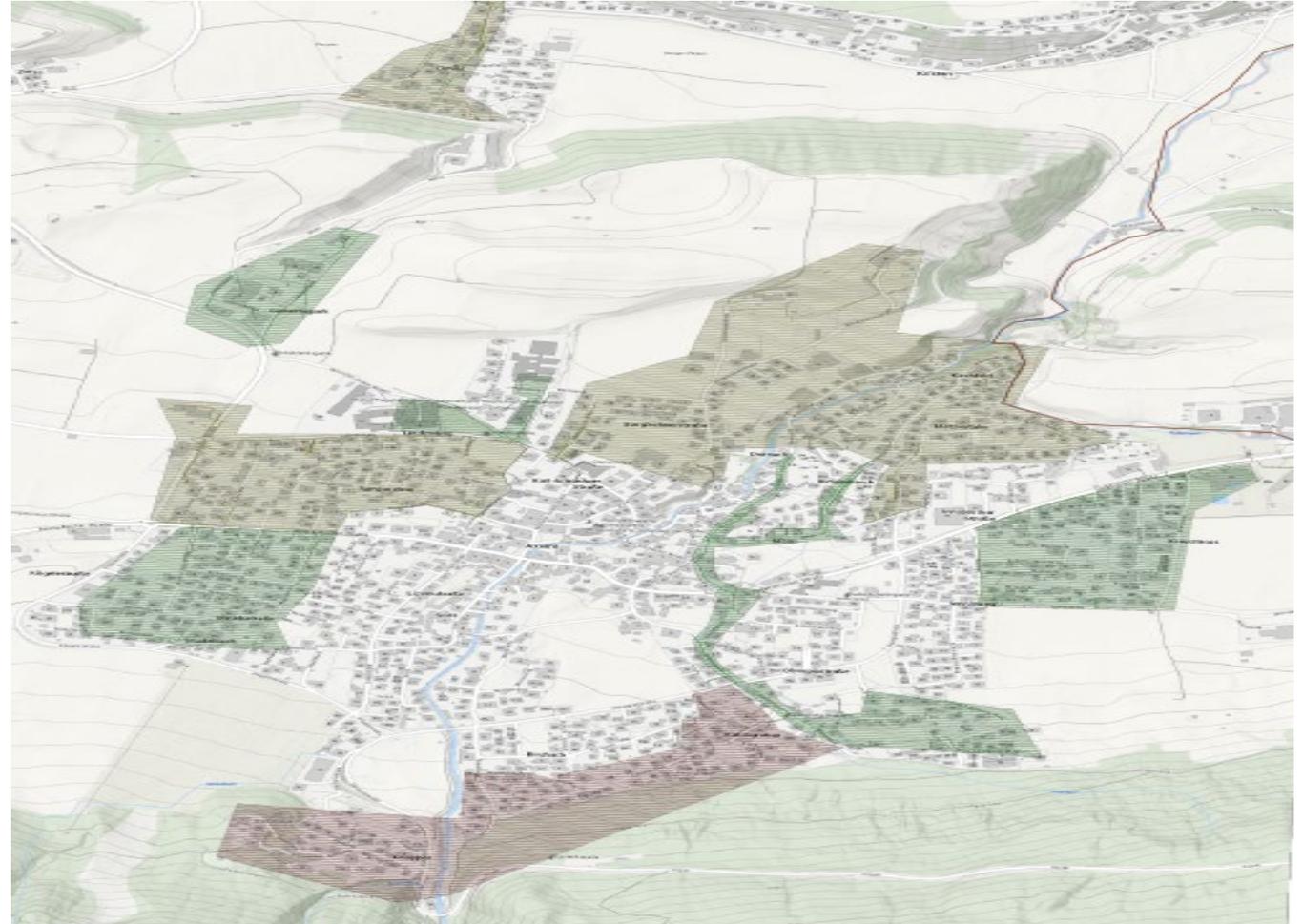
Eindeckung: Blech/Ziegel
Modulneigung 20° (=DN)
Ausrichtung +106°
ca. 98 Module á ca. 410 Wp
Leistung ca. 40,18 kWp

20°

KG Axams
81104

Glasfaserausbau

- **250 Haushalte haben bereits Glasfaserinternet** (Pafnitz, Georg-Bucher-Straße, Miselsstraße, Puitenweg, Stadelbach, Vinzenz-Zegg-Straße, Äußerer Moosweg, Innsbrucker Straße, Jennisweg, Kreuzmoos, Moosweg, Wiesenweg und Hintermetzentaler)
- **300 Haushalte kommen heuer dazu** (Axamer Straße, Georg-Bucher-Straße, Lindenweg, Ober der Linde, Richtergasse, Schäufele, Stafflerweg, Tamperstein, Gerichtsäcker, Himmelreich, Hintermetzentaler, Kirchfeld, Metzentaler, Burglechnerstraße, Dornach, Hans-Leitner-Weg, Köhlgasse, Mailsweg, Sonnenweg, Sylvester-Jordan-Straße)
- Kalchgruben und Teile Olympiastraße im **nächsten Jahr** geplant



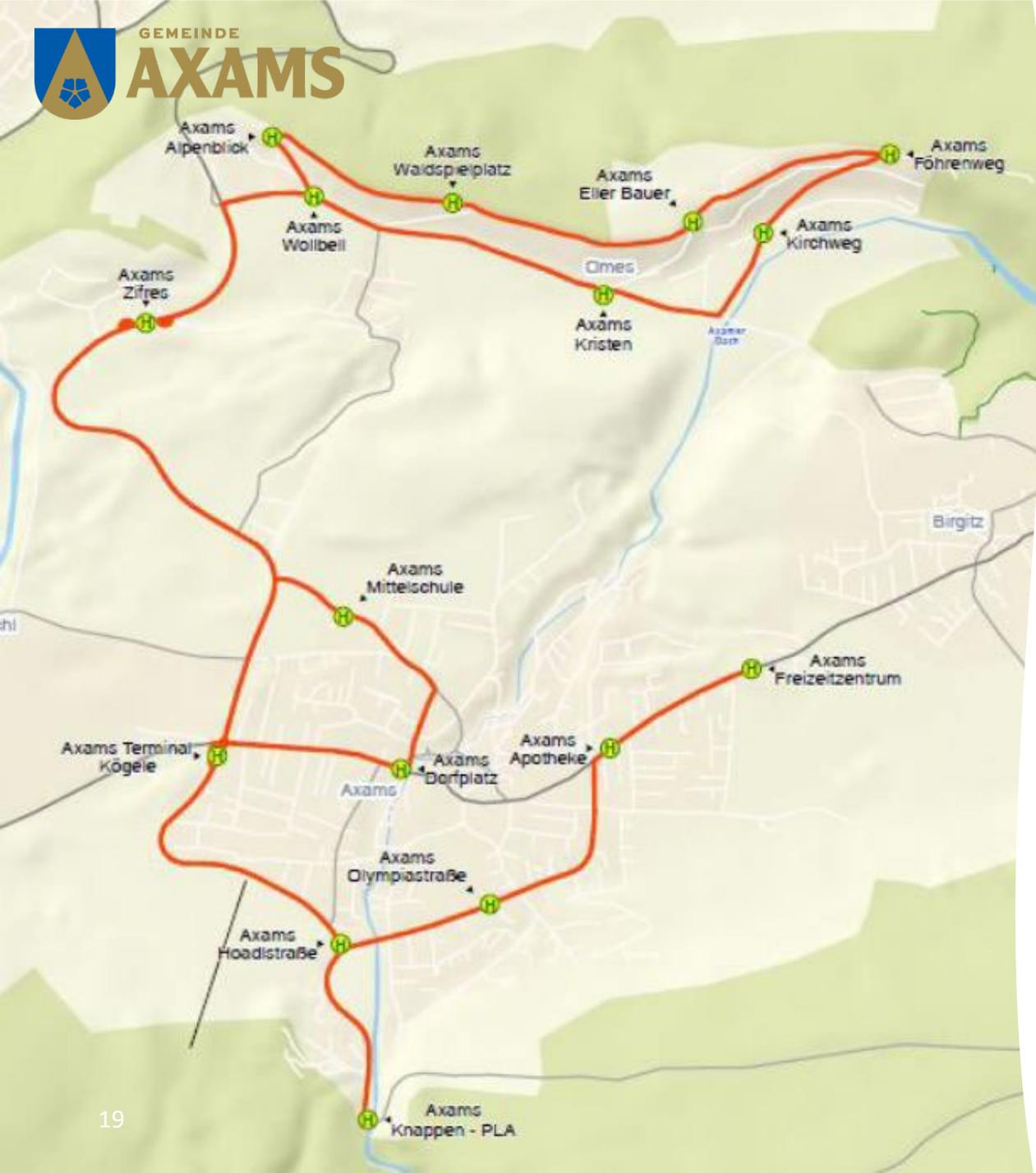
Gewerbegebietserweiterung

- Im Osten letzte Erweiterungsfläche von **3.800 Quadratmeter** bereits im Raumordnungskonzept
- Derzeit Vertragserstellung bei **drei Grundstücksbesitzern** (5 Grundstücke) – Verhältnis 3,5
- Erweiterung auf **5.040 Quadratmeter** für Land vorstellbar



Tauschflächen

- **10 Grundstücke** im Gesamtausmaß von **20.650 m²** wurden um **945.000 Euro** als Tauschflächen erworben
- **Lage:** Bereich Gruben und Grasl
- **Hauptgrund:** Erweiterung des **Gewerbegebietes**, aber auch für Hundeplatz, Gemeinschaftsgarten, Infrastrukturprojekte etc.



Verbesserungen Dorfbus

- **früherer Start:** 6.20 und 7.00 Uhr
- **Beschilderung** der Haltestellen
- **Anbindung von Knappen**
- **Route durchs Dorf**

Restliche Linien:

- **Ausdehnung** bei den **Rand- und Stoßzeiten**
- **Halbstantakt** am **Wochenende länger**
- **Direktverbindungen** in die **Rossau**
- **Direktverbindungen** nach **Kematen**
- **Wanderbus** bleibt

13 Postbusfahrer sind jetzt in Axams gemeldet.

